

Antragsteller, Firma, Stempel

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis

Anschrift der zuständigen Behörde

**Landkreis Elbe-Elster
Der Landrat
Straßenverkehrsamt
Riesaer Str. 17
04924 Bad Liebenwerda**

für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund gem. § 29 StVO

Anlagen:

1 Strecken-
skizze

1 Nachweis über Veranstalter-
haftpflichtversicherung

1 Verkehrszeichenplan

Zur Durchführung von einer erlaubnispflichtigen Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund beantragen wir

Name des Veranstalters	Telefon	Fax
Vertreten durch	E-Mail:	
Wohnsitz des Veranstalters		
Beauftragter für die Beschilderung	Telefon	Fax
Vertreten durch Name/Bezeichnung	E-Mail:	
Anschrift		

die Erlaubnis gemäß § 29 Abs.2 StVO

<input type="checkbox"/> Art und Anlass der Veranstaltung
<input type="checkbox"/> Ort (Gemeinde) <input type="checkbox"/> Tag
<input type="checkbox"/> Zeitraum (Uhrzeit von/bis) <input type="checkbox"/> Start und Ziel (Ort)
Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer: <input type="checkbox"/> Fahrzeuge: <input type="checkbox"/> Festwagen: <input type="checkbox"/> Pferde:
<input type="checkbox"/> Personen: <input type="checkbox"/> Musikkapellen: <input type="checkbox"/> Pferdegespanne / Sonstiges:
<input type="checkbox"/> Streckenverlauf (Streckenbezeichnung) / Flächen, auf der der öffentliche Verkehrsgrund in Anspruch genommen wird / Lageplan mit Streckenplan beilegen

Veranstaltererklärung:

Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. §18 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.

Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.

Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.

Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert.

Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt.

Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers